Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

berausgegeben

von Efcher und Ufteri

Mitgliebern ber gefeggebenden Rathe ber belvetifchen Republit.

Band III.

Nº. LXVIII. Luzern, 12. Mai 1799. (23. Floreal VII.)

Gefeggebung.

Groffer Rath, 4. Mai. Prafident: Bimmermann.

Das Direftorium übersendet folgende Bothschaft:

gesetgebenden Rathe.

Seit der Revolution wurden jene Verordnungen micht mehr bechachtet; man fallte die Baume im Winter, so daß in dem Kanton Aargau, wo diese Fabristation einen hohen Grad von Bollsommenheit erreicht hat, die frische Ninde ansferst selten wird, und im Preise so hech zu stehen kommt, daß die Gerber bestorgen, ihr Gewerd möchte unvermerkt in Verfall gestration. In die ser Besorgnis überreichten diesenigen in den Gemeinden Aarau, Zosingen, Lenzburg und Brugg Bittschriften, nicht nur um Bestatigung jener Verordnungen, in Terress des Haues vom Holze und des Verlotes der Ausfuhr, sondern auch um Bestims mung des Caustie. mung tes Preises.

Gemeinen und den Partifularen befehlen konne, daß fie (mit Ausnahme gleichwohl des Sauholzes) nicht jum Umhauen schreiten, als ausschliessend nur im Maimonate, ober, im Falle daß ihr eine solche Bers ordnung nicht billiget, ob ihr die Gerbereien lieber ihrem Schiffale Preis geben wollet. Gehr mahrichein: Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen ganzlichen Berfall dieses wichtigen Zweiges unserer einen und untheilbaren Republik, an die aus allen Nationalwaldungen wurde lange nicht hinz reichen.

Die Gerber wünschen, das auch der Preis der Rinde festgesetzt werde; auf der cinen Seite aber würde dadurch das Recht des Eigenthums verlezt, und auf terung der Erberei von Zeit zu Zeit Verordnungen der andern der Eichen und Mothkannen zu verbieten; wind auf der andern Seite den Maimonat zur Zeit gewinnt man eine so grosse Menge von Rinde, daß für den Hau solcher Bäume zu bestimmen. So uns entbehrlich die Rinde für die Gerber ist, so ist sie doch für dieselben ganz unbrauchder, wosern man sie gegen diese Epoche unbestimmt läst, so hat die Taxis doch für dieselben ganz unbrauchder, wosern man sie zung der Rinde die schädlichste Wirkung, dadurch das werden, wosern man sie zu gegen diese Epoche unbestimmt läst, so hat die Taxis dach der Revolution wurden iene Verardnungen.

Monffon.

Reineswegs zweiselt tas Direktorium, daß ihr nicht das Berbet der Aussuhr ausser Hotelien bestar vetten, einem Lande, welches soviel Biehzucht treibt, tig u werdet; akein, damit kommt man dem Mangel von groffer Lichtigkeit, und wahrscheinlich kann dies an Ninde noch nicht hinreichend zwor. Zu ihrer Sch seibe durch den Kunstkeiß der Nation und durch zweksteuheit trägt der Hau ausser der Zeit noch weit mehr mäßige Sewerbspolizei noch beträchtlich in Aufnahme bei. Es steht euch zu, zu entscheiden, ob man den gebracht werden; allein, auch die Forstwirthschaft ist.

und bon ber gröffen Wichtigfeit, und ba bier die Ber-! berei mit dieser in einiger Collision zu stehen scheint, eingeschrieben ist, wünscht vorher noch seiner verstorz so sodere ich Verweisung dieser Bothschaft an die benen Frauen Schwester heirathen zu konnen. Auf Forstcommission, um einen baldigen Ropport darüber Esch ers Antrag geht man über diese Bitischrift zur zu entwerfen. Desloes stimmt Eschern ganz bei. Tagesordnung. Suter ift gleicher Meinung, fodert aber eine neue Commiffion über Diefen Gegenstand, der mit der Bal bungecommiffion feine unmitteibare Berbindung bat, von der Gemeinde Diesbach abzusondern, und eine Die Bothschaft wird ber Waldungscommiffion juges eigene Munigipalität auszumachen. Rilchmann fos wiefen.

Gefeg felbft gemas, entfprochen.

Der Gerichtschreiber Menthonex, bon Aubone, begehrt die Gerichtsgebühren als Besoldung behalten ju tonnen, bis die Befoldung der Gerichtschreiber bes ftimmt ift. Marcacci fodert Lagesordnung über dieses, unsern Gesehen zuwiderlaufende Begehren. Escher fagt: so eben haben wir gefühlt, daß Carrard im Gegentheil glaube dieses Begehren ganz es nothwendig sen, zu bestimmen, daß unter eine ben Gesehen gemas, wunscht aber, daß bie Sache Munizipalität eine gewisse Zahl Menschen geordnet naber durch eine Commission im Allgemeinen unter werden muffe; benn wenn wir jeder Gruppe von brei sucht werde. Cartier ist nicht Carrards Meinung, oder vier Häusern eine Munizipalität gestatten wollten, und fodert Verweisung an die Besoldungscommission. so würde, da die Munizipalbeammen des Militardiens Kilchmann ist Cartiers Meinung, weil die größte stes enthoben sind, unser Militar dadurch auf eine Ungleichheit über die bis jezt unbestimmte Besoldung gefährliche Art geschwächt werden; überdem sind die der Dissriftsgerichtschreiber statt hat. De stoes ssimmt Munizipalbeamten eine bestimmte gesezliche Antorisat Carrard tei, weil über Diesen Gegenstand besondere im Staat, deren Bervielfaltigung also nicht der 2Bills Gorgfalt nothwendig ift, wegen Beziehung der Ein- tühr und der Unwissenheit preiß gegeben werden kann; registrirungsgebühren. Brone folgt, und wundert folglich ist es nothwendig, hierüber ein Ge est ergehen zu sech, warum die Gerichtschreiber nicht auch Notares lassen. Daß in Rüfsicht der Bildung dieser Autoritäs dienste thun follten. Marcacci findet im Gegentheil ten in der Republik so viele Schwierigkeiten entstehen, sehr zwekmäßig, daß die Gerichtschreiber, dem Arrete ift wahrlich nicht Schuld, noch bofer Wille von Seite bes Direktoriums zufulge, nicht zugleich Rotarien seyn des Ministers des Innern, sondern Schuld der Une fonnen; übrigens vereinigt er fich mit Cartier, Deffen Deutlichfeit unfere Gefetes, indem man ja nicht eins Untrag angenommen wirb.

Die Gemeinde Robelas, im Diffrift Iferten, die 63 Geelen enthalt, beflagt fich, daß der Minifter Des Innern ihr nicht erlauben wolle, eine eigene Du nigipalitat gu bilben. Gecretan fieht nicht, marum man Diefer Gemeinde nicht erlauben wolle, eine eigene Munizipalitat gu bilden; er will diefer Gemeinde ent Enfor fodert Berweifung an die geftern ber die Munis palitaten niedergefeste Commission. Desloes ift Secretans Meinung. Smir fobert Lagedordnung, und wundert fich uber bis foberalifis fche Bierfdrift, bie aus bem Leman fomn.t. Cartier glaubt, es fen nothwendig, eine gewiffe Bolfemenge ju beftimmen, aus der eine Munisipalitat befteben maffe. Die Bittfcheift wird ber Commiffion jugewiefen. Bothfchaft verlefen:

Ein Burger bes Cantons Bafel, ber in Die Elite

Die Gemeinde Buchholderberg winfcht fich dert Berweisung an die Munizipalitats , Commiffion. Secretan glaubt, da die Gemeinde Buchholderberg Die Wittwe bes, in dem Treffen im Grauholz eine Gemeinde ausmacht, so sem feine Schwierigkeit umgekommenen David Witwer, von Buchholder, vorhanden, hier zu entsprechen; überigens aber wuns berg, im Diffritt Steffisburg, bittet von einem vor dert er fich, warum wir immer von dem Minifter dem Gefeg über Registrirungsgebuhren gemachten Bers Des Innern ber Schwierigfeiten erhalten, in Rutficht fauf, feine Sandanderung bezahlen gu muffen. Auf Ge: ber Augubung unferer Gejete, die in Diefem Fall jeter cretans Untrag wird Diefem Begehren, ale Dem Gemeinde erlauben, eine eigene Munigipalitat auszus machen, ba bingegen der Minifter im Ropf bat, groffe Munizipalitaten ju bilden; wann wir fo über Die Muss übung jedes unferer Gefete fampfen mußten, wohin murde die Republit tommen ? Er fordert Tagesoids nung, auf das Gefes begwindet.

> mal bestimmen laffen wollte, was eine Gemeinde fen, fondern und immer gurief : eine Gemeinde ift eine Ges meinde; wann alfo in einer Gemeinde von brei Burs gern, Die fich unter einander verwandt find, eine Dus nizipalität sollte errichtet werden, so ift es wahrlich nicht Schuld bes Ministers, wann er diefes nicht, unfrem Gefez zufolge, anzuordnen weiß. Ich fodere alfo Berweifung auch Diefer Bittschrift an Die Coms miffion, um und fobald möglich einen Gefetesvorschlag hieruber zu machen. Dieser Antrag wird angenoms

Die Berfammlung bildet fich in geheime Gigung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird folgende

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik an die gefragebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

Den ersten Mai, um halb vier Uhr des Morgens, griffen die Destreicher mit Macht ben Posten bei gu bungedireftoriums auszusubren. ziensteig in Rhatien an, es gelang ihnen, mit ungefahr Der Beschluß über Benugung und Anpflanzung ziensteig in Rhatien an, es gelang ihnen, mit ungefahr Maienfeld vorzurücken, wo sie aber unter den Besch, len der Genera'e Menard und Chabreau von den Rez publikanern muthig empfangen wurden. Man schlug sieh von beiden Seiten dis 3 uhr Nachmittags hart, nackig, und die Franken trugen endlich den Sieg dar von. Alle Deskreisher, die den Flaschenberg passirt der Beschluß ohne Untersuchung angenommen werden; hatten, wurden gesaugen: ihre Sahl kelause sich assen

Den 29. April wurde auch General Lecourbe aus gegriffen, und ob man schon noch keine umständliche Rachrichten von diesem Vorfalle hat, so ift doch so Franken treu blieb.

Mittel zur Fortsetzung des Aufstandes waren den Auf ruhrern abgeschnitten; und da das Bolf vom Kanton formliche Berwerfung Seantworfete, so blieb ihnen davon ab, daß wir das ungefaumt thun. nichts mehr übrig, als fich auf Gnade und Ungnade

Dolder glaubt der Beschluß musse, wenn er ihr die Freude über diese beiden Ereignisse mit ihm Dringlichkeit der Zeitumstände wegen augenommen theilen, und in den Dank einstimmen werdet, den werden.

Unsere mächtigen Verbundeten durch ihre Geschillich:
Muret bedannt das für und in dem Muth, dem man den aluslichen Ersale fchuldig ift, bon und verdienen.

Republifanischer Gruf.

D ch 8.

Mouffon.

Man flatscht, und sendet die Bothschaft an den

mes Comite.

Senat, 4. Mai.

Prafident: Mittelholger.

Der Beschluß wird verlesen und angenommen; welcher bem B. Billeter, Mitglied bes groffen Rathe, einen Urlaub bewilligt, um einen Auftrag Des Bollgies

2000 Mann den Flaschenberg zu umgehen, und bei der Gemeindweiden wird verlesen. — Eben so eine bon. Alle Destreicher, die den Klaichenberg passirt er fann Arkikel enthalten, die wirklich gerade unsernt hatten, wurden gefaugen; ihre Jahl belauft sich gegen zwet, der Unterstügung der Armen — zuwiderlaufen. Den 20. April wurde auch General Lecourbe an, Kubli vermißt nur ein's an dem Beschluß, daß er nicht einen Monat früher fam; ihn nun an eine Coms miffon verweisen, vertagen oder am Ende gar vers viel gewiß, daß auch von diefer Seite der Sieg den werfen wollen - heißt fo vieles Erdreich für ein gans jed Jahr unfruchtbar machen wollen; denn wer weiß Mit eben dem Bergnügen werdet int, Dust verneh, tragen wurde; was kann gegenwartig oringenver zu men. Die Magregeln, die man in der gröffen Stille uns sepn, als unsern Boden fruchtbarer zu machen? Er nimmt den Beschluß an. Genhard ist gleicher alle Maining und halt die Resolution für in jeder Rukt nicht , daß folcher Gemeinbboden nicht ben gten Theil sicht fehr gut abgefaßt. Mener v. Arb. will ebens falls fogleich annehmen — es hangt unfaglich viel für Linth und Zurich ihre treulofe Aufforderung durch eine Die Gerechtigkeit Die wir den Armen schuldig find

Die Commission wird verworfen, und die Difa

den Armen, und becuft sich auf sie, um die augens blikliche Annahme des Beschlusses zu erhalten; ihm liegen die Armen so sehr als jemand am Herzen; aber Der Prafident des vollziehenden Direttoriums, gerade Die Rechte der Armen find durch die Refolus möglich; er bestätigt alle bisdahin statt gefundne Digs brauche; noch ihm wird, wer viel Stucke Bieh hatte Im Ramen des Direktoriums, ber Gen. Gefr. und bisdahin auf die Gemeindweide fandte, alfo auch nun um fo viel mehr Rugen aus dem Gemeindgut

meiter ziehen. Er muß den Beschluß verwerfen. Minger. Es ift uns allen um Abschaffung der alten Borrechte zu thun; ich glaube die Resolution Die Verfammlung bildet fich wiederum in geheis wird ungemein viel Vortheile in diefer Rutficht gez. wahren; sie kann nicht so verstanden werden wie Muret; fürchtet, und allenfalls fann ein nachfolgender BeilBifchluffes. Bundt ift gleicher Meinung. Lang

bem Armen viel nehr Schaden zufügen, anstatt ihm werden nicht gefchabigt; der Arme bedarf feiner fost; zu nügen; die befinitive Theilung die in kurzer Zeit baren Urbarmachung, er wird die einfachen gewohn: vielleicht erfolgen wird, konnte nach gang andern lichen Borkehrungen vornehmen und schon im ersen Grundfagen geschehen, und bann der fich sehr ge- Jahr reichen Ertrag haben. Luthi v. Langn. Der schabigt i ben, der auf Urbarmachung zu benutzenden Bortheil des Armen wird desto groffer sepn, da nun Landes Roften verwandt hatte. Es ware beffer ge, fein Zehnden mehr zu bezahlen ift. Er auer fpricht auch wesen nur zu bestimmen, Die Gemeindsverwalter fur Die Annahme des Beschluffes, der nur einem grausas bauung anweifen, ale er bedarf.

fondern für die Dürftigen.

Genhard wurde die Resolution gerade dann bezeuge hinlanglich den Rugen der Theilung der berwerfen, wann der 6. Art. nicht darinn ware. Semendginter. Er stimmt zur Annahme. Ruepp Die Auslegung Murets ift gang irrig; gar nicht die spricht auch für die Annahme. bisherigen widerrechtlichen Ungleichheiten follen beis behalten werden. Es ware Gunde die Refolution

foll ihm entsprochen werden; welche Unordnung und Das Bollziehungsdirektorium theilt die Machricht Verwirrung wird das verursachen; und wer kann Ur, von dem Siege der Franken bei Luziensteig, und von barmachung eines Bodens unternehmen, ohne Sicher, der Uebergabe von Schwyz mit. — Man flatscht. heit wenigstens 5 Jahre das kand zu behalten — wo Der Beschluß über die Einverleibung des lemas sindet sich aber eine solche Sicherheit in dem Se, nischen Truppencorps in die helvetische Legion wird schluß? — Und der Arme sollte jene Arbeit über, verlesen und an eine Commission gewiesen, die am nichmen können? Die Begehren werden in der größen Dienstag berichten soll. Sie besteht aus den BB. kar Unordnung einander durchkreußen. In Nütsicht auf stechere, Hafelin, Schneider, Erauer und den 6. Art. theilt er Murets Besorgniß nicht; jener Thorig. ist gang dem 5ten untergeordnet. Er verwirft ben Be- Der die Berantwortlichkeit der Muller und Becken schluß, weil derselbe das Land seinem Urbarmacher bei der Armee betreffende Beschluß wird verlesen und nicht auf eine bestimmte und binlangliche Zeit jus angenommen. fichert.

bedarf fo muhfamer Rultur um etwas ju tragen; und wenn auch nur Erdapfelernbeen erhalten werben,

La flech ere mochte barum lieber, bag im ger halt, wird veriefen. genwartigen Jahr allen Burgern und nicht blos ben Erauer nimm terlandes beitragen muffen.

Dringlichkeit der Unnahme Diefes nar einstweiligen nung.

fchluß bas mangelude erfes n. Er flimmt jur Unnahme. ebenfalls; Murcts Beforgniffe find ungegrundet; Der Deveven glaubt, eine Commiffon ware febr 6. Art. tonnte ohne in bas Eigenthumsrecht einzu: nothwendig gewesen; es ift um ein allgemeines Geses greifen, nicht anders abgefaßt fenn: auch ift hier hier zu thun, und die gegenwärtige Resolution wurde von Theilung noch gar nicht die Rede. Die Ameen sollen einstweisen jedem Armen so viel Land zur Berimen und unmenschlichen Migbrauche steuern sou; der Urme foll fatt ein Ctut Bieb auf die Gemeindweide treis Rubli. Der Kanton Leman muß nicht die ben zu muffen, nun Eroapfel auf seinem Antheil Halfte des Schweisses zu Bebauung des Landes auf, pflanzen konnen. Duc glaubt die Resolution ents wenden, bessen man in der übrigen Schweiz bedarf, ipreche ihrem Zwecke nicht; indeß nimmt er sie as. Die Resolution ist nicht für die so Ueberfluß haben, Bodmer glaubt, die Erfahrung seiner eignen Ses meinde, die unter feiner Unleitung Gemeindgut theilte,

Der Beschluß wird angenommen.

Muret freut fich über das Gute das ber Ber tu vermerfen.
Laste der Stefention
Laste der Stefention
Laste der Kubli ist in groffem Jerthum über von Nachtheil, der Senat durch seinen Prasidenten den Kanton Leman, und die Semeindweiden mögen dem des groffen Raths den Wunsch des Senats übrigens aller Orten ziemlich gleich unfruchtbar senn.
Die ersten 3 Art. bestimmen eine Cheilung, aber Wesches mittheile. — Dieser Anwag wird nicht welche ? Jeder kann verlanzen, und auf der Stelle unterslützt.

Derjenige, welcher das Etrafgefes gegen Storce Mener b. Arb. Richt alles Gemeinderdreich bes Goitesdienstes enthalt, wird verlefen und ans genommen.

Derjenige, welcher ben Rachlag ber Gelbbuffe fo ift der Bortheil schon ungemein wichtig für uns. Des B. Guidomen b. Scheunenburg Rant. Bern ents

Crauer nimmt ben Befchluß um fo mehr mit Gemeindbürgern, die fein eigen Land haben, zu fole Freuden an, da die alten Regierungen nur die cher Anpflanzung Land gegeben wurde, da ja auch fraften, die den Franken, nicht aber die den Defters Burger und Richtburger gur Bertheidigung bes Bas reichern Contrebande gufuhrten. Er begreift überall nicht, wie man einer folchen unfinnigen Strafe noch Buthi v. Langn. wiederholt die Grunde fur die Rraft geben wollte. Lafte chere ift gleicher Meis Schneider verlangt Verlefung der Aftens flufe. — Sie wird angefangen, aber durch Gemurr unterbrochen. Der Beichluß wird angenommen.

mordung der franklifchen Gefandten gu Raftadt, aus wiefene Aufmertjamteit, bezeugt habe. ber Strasburger Zeitung, mit. (1)

(1) Es ift von ben Deftreichern eine Grenelthat begangen worden, deren faum die wildesten Horden barbarischer Bolfer fabig sind. Szeller Jusaren haben unste bevoll-machtigten Congreß. Minister, fast an den Lhoren von Rosadt, auf ihrer Beimreise nach Frankreich, in Stucken gehauen. Sine folche unmenschliche That muß ganz Europa, muß die ganze Welt, wo noch Gerechtigfeit liebende Menfchen wohnen, mit Abscheu erfüllen,

und gegen die Arheber berfelben emporen.

Es ift befannt, daß die frantischen Minister in Rastadt, am 6tten Floreal, in einer Mote an die Reichs-Frie-bens-Deputation erflart haben, fie murden in drei Lagen ben Congregort verlaffen, und nach Frankreich gurut-fehren. Der Direktorialgefandte, Freiherr von Albini, brauckte die Borficht , den Commandanten des oftreichifchen Vorvoffencordone, Obrift Barbatzy, zu Gernebach, bavon zu benachrichtigen, und fur fie Sicherheit, fo wie für die deutschen Gefandten eine Estorte gu begehren. Erft am gten Abende um 7 Uhr, fam ein Schreiben Dieses Jusarenoberfien, an die frant. Minifter, folgenden Inhalts an:

Un die Minister der frankischen Republik.

Minifer! Sie feben, daß es mit der militarischen Beiftinmung gang unvereinbarlich ift, Burger der frank. Nation in dem Gezirf der t. f. Armee zu dulden. — Gie werden mir es daber nicht übel deuten, wenn mich tie Briegsumftande nothigen, Ihnen Minifers, andenten zu mußen, den Bezirt ber difeitigen Armee binnen 24 Stunden ju verlaffen.

Staabsquartier Gernsbach, (ben gten Floreal 7.) Unterg. : Barbacgy, Obrifter.

Es wurde ihnen vom Rittmeifter Ruguffa eingeban bigt, welcher, da man bemerkte, es ftehe nichts von Sicherheit fur die Reisenden im Schreiben, antwortete: das verstehe sich von felbsten, und der bloke Gedanke

feve ja fur die oftreichische Regierung ein Schimpf. Bu gleicher Zeit ruften 400 Mann Szefler Husaven in Raftadt ein, und befesten alle Thore, mit dem Befehl, Miemand, wer es auch fen, weder ein noch hinaus geben

gu laffen.

Da alles jur Abreife ichon feit einem Lage bereit mar, und mit dem gten der felbft bestimmte Termin verftrich, so wollten die Minister noch an demfelben Abend die Reise antreten, um nicht in den Lermin zu fallen, den ihnen der oftr. Obrift bestimmte. Da sie an das Thor famen, wollte man fie nicht hinauslaffen, weil der Befehl allgemein, und feine Ansnahme fur fie gemacht fei. Man mußte also jum Commandanten diefes Corps, der in der Borftadt auf der andern Ceite wohnte, schiefen, um die Erlaubnif zu bolen, fortzufahren. Erft nach mehr als einer Stunde fonnten endlich die Minifter ju Raftadt hinausfahren. Ihre Bedienten trugen brennende Facteln. Nicht gar eine halbe Viertelftunde von der Stadt fam eine Menge Seffer Sufaren ju Pferd und ju Suff bei dem Balde ber, und fielen die erfte Rutiche an, worin

Der Prafibent jetgt an, daß der B. Minister Perrochel bei einem Besuche feine Dantbarteit für Die Dolder theilt die scheuslichen Details ber Er ihm gestern durch eine Abordnung des Genats ber

> Jean Debry mit feiner Gattin und zwei Lochtern fag. Der Minister glaubte, man wolle erwa ben Bag feben, oder fich nach der Eigenschaft der Reifenden erfundigen, und sagte, wer er ware. Sogleich wurde er am Kragen aus der Kutsche gerissen, und erhielt Sabelhiebe auf den Kopf, auf die Achseln, auf die Aerme und Hande, und an den Leib. Er sank mieder; mart hielt ihn für todt; aber er schob sich in den Graben. Die Mörder plunderten alsdann' die Frauenzummer und den ganzen Wagen des Jean Debry aus. In der zweiten Kutsche saß sein Secretär mit dem Kammerdiener, die sch sie Bebienten ausgaben, miehandelt und rein ausgeplun-bert wurden, aber weiters feinen Schaben litten. Nun gieng es auf die britte Rutiche los, worin Sonnier altein saß. Er wurde auf französisch gefragt, ob er Bon-nier seine? und da es bejahet wurde, so rif man ihn am Kragen heraus, hieb ihm eine Hand ab, haute ihm in den Kopf, in den Sals, in die Schulter, und zerhafte ihn auf eine jammerliche Art. Sein Wagen wurde ganz beraubt, und es blieb nicht das Mindeste zuruf. In der vierten Autsche saß der Legationssecretar Rosenstiel. Da er fabe, mas vor ihm vorgieng, und fein Bedienter gu ihm gelaufen fam, und in ihn drang, fich vor der Rauber - und Morderbande in Sicherheit gu begeben, fo verließ er den Wagen, und fam die Werfte hinunter in den Graven; von da raffte er sich auf, und suchte in der Dunkelbeit der Nacht sich von dem Mordplatz zu entternen; hier hörte er das Geschrei der Frauenzimmer, In der singten Wieden Roberjot mit seiner Gattin. Da die Morder Riemand im vierten Wagen gefunden batten, aber mohl wußten, daß es der Wagen des Se-cretars war, so begnügten sie sich nicht, alle Effekten, Geld, Porteseuille, und was sie fanden, zu rauben, sondern schnitten auch den Koffer auf, der hinten auf der Autsche war, und worin sie die Gesandschaftspapiere in finden hofftent. Gie fanden fie auch, marfen einen Theil davon in die Murg, brachten aber den Roffer mit dem Reft jum Commandanten des Befatungscorps von Raftadt, der in der Borftadt logierte. Roberist von Rastadt, der in der Borstadt logierte. Roberist wurde auf eine elende Weise ermordet. Ein Sabethieb spaltete ihm den Kopf, und ein Husar, ein wahres Ungeheuer, nahm des hirn beraus, und stefte es in seine Lasche. Daß auch bier alles ausgeplundert wurde, ikt unnotbig zu erinnern. Wachdem diese nie erhaute Erne unnothig zu erinnern. Nachdem diefe nie erhorte Grau-famfeiten begangen waren, fo zogen nun die Gecler Sufaren ab, und brachten ihrem Commandanten in Rafadt den groften Theil des Geraubten , nicht nur die Bapiere , fondern auch Geld , Roftbarfeiten , Ringe, Juwelen. Die Magen fuhren mit ben Frquenzimmern, Sie Bragen finden mit den Frauergimmetn, Secretars und Bedienten in die Stadt zurüf, und man ließ sie ein. B. Rosenstiel kam durch Umwege, um zu ihr in der Nacht, nach Naskatz im badischen Gesandschaftshause an. Jean Debry, dessen Wunden nicht tödtlich waren, raffte sich aus dem Graben auf, und froch in den Wald, verband sich so gut er konnte, und kam erk um zuhr krühe, in Naskadt an. Welche Sensation diese um 7 Ubr fruhe, in Maftadt an. Welche Genfation Diefe Greuelthat auf die Gefandten und auf alle Ginwohner